

Dezernat III
Theater HeilbronnDatum 16.09.2025
Gz. 46-46.31-1/2025-
1/2025-
322121/2025
Telefon 56-3005

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	08.12.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	18.12.2025	öffentlich

Anlagen

Budgetvereinbarung 2027 - 2029 (Anlage 1)

Betreff

Theater Heilbronn - Budgetvereinbarung 2027 - 2029**Vorbereitungsetat Theater Heilbronn – Mittelanpassung im Rahmen des Intendanzwechsels im Haushalts-Jahr 2026****I. Antrag**

1. Der Budgetvereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Dem aktualisierten Vorbereitungsetat 2025/2026 wird zugestimmt
3. Die Übernahme der nachgewiesenen Mehrkosten in Höhe von maximal 130.000 € im Haushaltsjahr 2027 wird zugestimmt.

II. Sachverhalt1. Vorbemerkung/Präambel:

Die vorliegende Drucksache legt die Budgetvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2029 sowie den Vorbereitungsetat 2025/2026 für den bevorstehenden Intendanz-Wechsel am Theater Heilbronn dar. Ziel ist es, die kontinuierliche künstlerische und organisatorische Entwicklung des Hauses fortzuführen und die Weichen für eine erfolgreiche erste Spielzeit unter der designierten Intendantin Solvejg Bauer zu stellen. Hierfür werden die notwendigen künstlerischen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen, die es der designierten Intendantin ermöglichen, die künstlerische Arbeit des Hauses eigenverantwortlich und zukunftsorientiert zu gestalten.

Unter der neuen Intendanz bleibt das Schauspiel das Herzstück des Hauses. Gleichzeitig werden verstärkt eigene Musiktheaterproduktionen und innovative, partizipative Formate entwickelt. Das Theater wird seine Verbindung in die Stadtgesellschaft hinein vertiefen, Bürgerinnen

und Bürger aktiv einbinden und regionale Netzwerke aufbauen, sowie die Nachwuchsförderung nachhaltig stärken. So entsteht ein Haus, das weiterhin künstlerisch überzeugt, gesellschaftlich wirksam ist und überregional sichtbar wird.

Gleichzeitig wird das Theater Heilbronn seiner Verantwortung in Zeiten angespannter Haushaltslagen gerecht, indem es personelle, organisatorische und finanzielle Vorkehrungen trifft, die sowohl Stabilität als auch Qualität sichern.

Die vorliegende Budgetvereinbarung stellt daher nicht nur eine Planungsgrundlage dar, sondern bildet die Voraussetzung für eine inhaltlich starke, in jeder Hinsicht gut vorbereitete Übergangsphase, die den künftigen Spielbetrieb sicherstellt und die hohe künstlerische Qualität des Theaters Heilbronn gewährleistet.

2. Budgetvereinbarung allgemein:

Mit dieser Drucksache wird eine Budgetvereinbarung für die Jahre 2027–2029 zwischen der Kämmereiverwaltung und dem Theater Heilbronn geschlossen – wie bereits für die Zeiträume 2009–2013, 2014–2018, 2019–2023 und 2024–2026. Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für Planung, Steuerung und transparente Haushaltsführung.

In dieser neuen, fünften Budgetvereinbarung wird der angespannten finanziellen Lage der Stadt Heilbronn mit pragmatischen Lösungen begegnet. Die designierte Intendantin Solvejg Bauer schlägt deshalb eine verkürzte Budgetlaufzeit für 2027–2029 vor (statt bis 2031 analog ihres Intendanz-Vertrags), um flexibel auf die sich entwickelnde Haushaltslage reagieren zu können, und das Theater trägt selbst zur Haushaltsstabilität bei: Im Basisjahr 2027 wird die Berechnungsbasis durch eine pauschale Kürzung der Personalkosten um 2 % angepasst. Ab 2028 sind eine 2-jährige Steigerung der Eintrittseinnahmen um 5 % sowie die Erhöhung des Landeszuschusses um jeweils 2,3 % in 2028 und 2029 einkalkuliert – entsprechend der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Landeszuschüsse der letzten zehn Jahre.

In den letzten Jahren sind die Material- und Sachkosten kontinuierlich gestiegen. Deshalb wurden die Ansätze für Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen in der vorliegenden Budgetvereinbarung um jährlich 2 % angehoben. Das Budget für 2027–2029 berücksichtigt diese Rahmenbedingungen und schafft zugleich die Grundlage für einen stabilen, planbaren und zukunftsfähigen Theaterbetrieb.

3. Änderung/Festlegungen in der Budgetvereinbarung 2027 – 2029

Konkrete Leistungsziele sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt. Sie werden perspektivisch im Rahmen der ersten Vertragsverlängerung der designierten Intendantin Solvejg Bauer, parallel zu den Verhandlungen der Budgetvereinbarung ab 2030, abgestimmt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass die zukünftigen Ziele mit Blick auf die künstlerische Entwicklung und die Haushaltslage sorgfältig geplant werden.

a) Regelung zur Finanzierung der tariflich bedingten Personalkostensteigerungen

Die tariflich bedingten Personalkostensteigerungen fallen bereits seit mehreren Jahren kontinuierlich an und haben das Ausgabenvolumen des Theaters schrittweise erhöht. Die bestehende Regelung, wonach die Stadt und das Theater jeweils die Hälfte der tariflichen Steigerungen bis zu 2 % tragen, bleibt bestehen. Darüber hinaus garantiert die Stadt, wie dies in der laufenden Budgetvereinbarung 2024 – 2026 bereits geregelt war, dass bis zu 360.000 € (Anteil des Theaters an den Personalkostensteigerungen 2027 -2029) im gesamten Budgetzeitraum ausgeglichen werden, falls das Theater den eigenen Anteil nicht erwirtschaften kann. Über 2 % hinausgehende tarifliche Kostensteigerungen werden ebenfalls weiterhin vollständig von der Stadt übernommen.

Die aktuellen Tarifabschlüsse des TVÖD (April 2025: +3 %, mindestens 110€; Mai 2026: +2,8 %) werden sinngemäß auch für die künstlerischen Beschäftigten nach Normalvertrag Bühne (NV Bühne) übernommen. Dadurch steigen die Personalkosten des Theaters 2027 auf 12.007.000 €, ein Anstieg von 1.412.884 € im Vergleich zu 2024, der die bereits seit Jahren kontinuierlich steigenden Personal-Kosten widerspiegelt.

Teilweise kompensierende Effekte, wie zuvor erläutert, wirken sich auf das Budget 2027–2029 aus.

b) Preissteigerungsrate für Material- und Sachkosten

In den vergangenen Jahren sind Material- und Sachkosten stetig gestiegen. Um diese Entwicklung angemessen abzubilden, sind die Ansätze für Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen in der vorliegenden Budgetvereinbarung für 2027–2029 um jährlich 2 % erhöht. Damit wird sichergestellt, dass das Theater allgemeine Kostensteigerungen abfedern kann und gleichzeitig der Theaterbetrieb stabil und planbar bleibt.

4. Budget 2027–2029

Der allgemeine städtische Zuschuss für 2024–2026 liegt in der aktuellen Budgetvereinbarung bei jährlich 8.990.000 €. Betrachtet man die im Wirtschaftsplan 2025/2026 vorgesehenen Mittel inklusive des Weiteren städtischen Zuschusses insbesondere unter Berücksichtigung der tariflichen Anpassungen für die Kalenderjahre 2025 und 2026, ergibt sich folgendes Volumen:

- 2025: 9.439.745 € (ohne städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen) / 10.273.377 € (inklusive städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen)
- 2026: 9.614.968 € (ohne städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen) / 10.570.374 € (inklusive städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen)

Für 2027 ergibt sich unter Berücksichtigung der geplanten 2 %-igen Einsparung bei den Personalkosten sowie der kalkulierten Steigerung des Landeszuschusses ein jährliches Budget von 10.353.796 € (inklusive städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen). Damit wird deutlich, dass sich das Budget im Vergleich zu 2026 auf gleichem Niveau konsolidiert und gleichzeitig Einsparungen erzielt werden.

Ab 2028 sind zusätzlich eine Steigerung der Eintrittseinnahmen um 5 % sowie eine weitere Erhöhung des Landeszuschusses um 2,3 % einkalkuliert, entsprechend der durchschnittlichen jährlichen Steigerung der Landeszuschüsse der letzten zehn Jahre.

Jedoch basiert die Budgetvereinbarung auf dem Durchschnittsbetrag der Zuschüsse für die Jahre 2027 – 2029 (ohne städtische Zuschüsse für Tarifsteigerungen), somit ergibt sich, dass der allgemeine städtische Zuschuss für 2027–2029 bei jährlich 9.891.000 € liegt.

Dieses Budget schafft die Grundlage für einen stabilen, planbaren und zukunftsfähigen Theaterbetrieb, der sowohl die künstlerische Weiterentwicklung als auch die finanzielle Verantwortung gegenüber der Stadt Heilbronn gewährleistet.

5. Vorbereitungsetat 2025/2026

Für die Vorbereitung des Intendanz-Wechsels zum 01.09.2026 hat die designierte Intendantin Solvejg Bauer eine Bedarfskalkulation vorgelegt, die in enger Abstimmung mit Personal- und Organisationsamt (Amt 10), Kämmerei (Amt 20) und Theaterleitung (46) geprüft und als sachgerecht bestätigt wurde.

Der **Gesamtbedarf beträgt 280.000 €** (statt der ursprünglich veranschlagten 150.000 € im genehmigten Wirtschaftsplan 2025/2026). Der **zusätzliche Mehrbedarf von 130.000 €** wird nach Vorliegen der Nachweise in Form einer Spitzabrechnung im Jahr 2027 gewährt. Dies bedeutet eine Vorfestlegung für das Haushaltsplanverfahren 2027.

Die wichtigsten Positionen sind:

- **Abfindungen: 10.000 €** – vorsorglicher Ansatz zur Absicherung möglicher tariflicher Ansprüche; tatsächlicher Bedarf wird bei Bedarf 2027 nachfinanziert.
- **Digitaler Neustart & Corporate Identity: 80.000 €** – für einen modernen, nutzerfreundlichen Relaunch der Website sowie eine zeitgemäße visuelle Positionierung des Hauses. Diese Maßnahmen bilden den digitalen Kern des Neustarts unter neuer Intendanz und sind zentral für das künstlerische Konzept.
- **Vorbereitungshonorare: 140.000 €** – für die designierte Intendantin und das künftige Leitungsteam zur strukturierten Planung und Vorbereitung der ersten Spielzeit 2026/2027 und zur Einbindung zentraler kreativer Positionen.
- **Vorproben: 50.000 €** – für vorbereitende Proben mit Neubesetzungen; reguläre Ensemblekosten bereits im laufenden Budget 2026 berücksichtigt.

Fazit: Mit 280.000 € entspricht der Vorbereitungsetat etwa 3 % des Gesamtetats und liegt im üblichen Rahmen vergleichbarer Intendanz-Wechsel. Die Erhöhung sichert eine strukturierte, inhaltlich fundierte Übergangsphase und ermöglicht der designierten Intendantin, den Neustart aktiv zu gestalten.

Ein möglicher weiterer Bedarf, insbesondere durch tarifliche Abfindungen, wird bei Bedarf gezielt im Haushalt 2027 im Rahmen einer Spitzabrechnung mit der Kämmereiverwaltung nachfinanziert.

III. Finanzwirtschaft

1. Budgetvereinbarung 2027-2029

Auf die Darstellung im Sachverhalt wird verwiesen. Der Budgetzuschuss und der weitere Zuschuss für Abschreibungen und Zinsen werden bei der Finanzposition, Kostenstelle: 26105000 / Konto: 43150000, Zuweisung an verbundene Unternehmen, veranschlagt.

2. Vorbereitungsetat 2025/2026

Die für die Vorbereitung der Spielzeit 2026/2027 kalkulierten Gesamtkosten betragen 280.000 € brutto. Im Wirtschaftsplan 2025/2026 waren bereits 150.000 € vorgesehen, der überplanmäßige Mehrbedarf von 130.000 € wird aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2027 gedeckt. Aufgrund der noch nicht vollständig bekannten Kosten erfolgt die Abrechnung im Jahr 2027. Es ist ein Haushaltsvorgriff auf das Haushaltsjahr 2027 erforderlich.

Zur Sicherstellung der Liquidität kann dem Theater Heilbronn Ende 2026 ein Kassenkredit für die Vorfinanzierung gewährt werden

III. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Keine

IV. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: